



Öffentliches Gut Parz. 1228/2, KG Buchkirchen

Tw. Auflassung des öffentl. Gutes Parz. 1228/2, KG Buchkirchen

Auflage der Planunterlagen.

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Buchkirchen beabsichtigt, tw. das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1228/1, KG Buchkirchen (15m² von 2896m²) als öffentliche Verkehrsfläche aufzulassen.

Gemäss § 11 Abs. 1 und/oder 3 O.Ö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. ist für die Widmung, Einreihung und Auflassung von öffentlichen Straßen eine Verordnung des Gemeinderates erforderlich und gemäss § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. sind die Planunterlagen vor Erlassung der Verordnung vier Wochen bei der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Es wird kundgemacht, dass die Projektunterlagen 4 Wochen vom 18.04.2024 bis 17.05.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen und während der Planaufgabe jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt Buchkirchen einbringen kann.

Der Bürgermeister:

Nikon Baumgartner

Angeschlagen am: 18.04.2024
Abgenommen am: 17.05.2024



Datenauszug

Gemeinde Buchkirchen

Hauptstraße 11
4611 Buchkirchen
gemeinde@buchkirchen.ooe.gv.at



0 5 10 15m

Erstellt für Maßstab 1:500
Ersteller Buchkirchen2
Erstellungsdatum 18.04.2024

WICHTIG: Diese Darstellung wurde unter größtmöglicher Sorgfalt erstellt.
Jeglicher Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit ist ausgeschlossen.

Copyright:
DKM: © BEV



[illegible]

Legende:

- KR ⊗ Kreuz- oder Lochmarke
 NG ⊗ Nagel
 ME ⊗ Mauereck
 HE ⊗ Hauseck
 ER ⊗ Eisenrohr
 ZE ⊗ Zauneck
 BK ⊗ Bordsteinkante
 MM ⊗ Metallmarke
 ⊗ Stein behauen
 Δ Stein unbehauen

$M = 1 : 250$